

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tierlebenversicherung oder eine Operationskostenversicherung, auch als Vertragsbündel für Pferde an. Die Tierlebenversicherung schützt Sie vor finanziellen Verlusten, wenn Ihr Pferd durch eine Risikosituation zu Schaden kommt. Die Operationskostenversicherung unterstützt Sie, wenn bei Ihrem Pferd ein chirurgischer Eingriff nötig wird. Maßgeblich für Ihren Versicherungsschutz ist der von Ihnen gewählte Deckungsumfang.



Was ist versichert?

Tierlebenversicherung für Pferde



Basis

Versichert ist der Verlust Ihres Pferdes durch Tod (Verenden oder Nottötung) infolge eines Unfalls. Sofern nicht anderweitig versichert, entschädigen wir auch bei Tod durch Brand, Blitzschlag, Explosion. Auch der Tod des Pferdes während privater Transporte ist mitversichert; ebenso Diebstahl, Raub und Abschlachten in diebischer Absicht.

o Premium

Zusätzlich zur Basisdeckung ist der Tod (Verenden oder Nottötung) des Pferdes durch Krankheit sowie infolge weiterer Ursachen versichert, z. B. infolge Kastration bei Hengsten, Trächtigkeit / Geburt bei Stuten.

o Exzellent

Sichern Sie zusätzlich zur Premium die dauernde Unbrauchbarkeit infolge Krankheit und Unfall Ihres Pferdes zum Reiten und Fahren ab.

o Zusatzbaustein DU

Die dauernde Unbrauchbarkeit Ihres Pferdes zum Reiten oder Fahren infolge Unfall kann über Basis eingeschlossen werden.

o Zusatzbaustein DZU

Die dauernde Zuchtuntauglichkeit für Zuchthengste bieten wir Ihnen in der Basis- oder Premiumdeckung an.

o Die Teilnahme Ihres Pferdes an bestimmten risikoreichen Sportveranstaltungen können Sie als Zusatzrisiko einschließen.

Operationskostenversicherung für Pferde



Wir übernehmen die Kosten der vereinbarten Operationen bis zur Höchstentschädigung, wenn die Operationen unter Narkose in einer Tierklinik durchgeführt werden – unabhängig vom abgerechneten Satz der Gebührenordnung für Tierärzte.

o Über Basis sind unter Vollnarkose z. B. Kolikoperationen, Operationen von Frakturen, Operationen zur Entfernung von Tumoren, Organen und Organteilen versichert, Operationen zur Behandlung von akuten und lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen.

o Premium bietet Ihnen neben einer höheren Höchstentschädigung das Absichern von Zahnoperationen unter Standnarkose.



Was ist nicht versichert?

Für alle Versicherungsverträge gilt

- ✗ Für bestimmte Versicherungsfälle ist eine Wartezeit vereinbart. Für diese beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Wartezeit.

Tierlebenversicherung für Pferde

- ✗ Verwertungserlöse und Entschädigungen aus anderen Verträgen sowie Zahlungen aus öffentlichen Mitteln von Tierseuchenkassen oder Tierkörperbeseitigungsanstalten, die Sie erhalten, rechnen wir bei einer Entschädigung an.
- ✗ Bestimmte Deckungsumfänge bieten wir abhängig von Alter und / oder Verwendungszweck (z.B. Rennpferd) nicht für jedes Pferd an.
- ✗ Wir leisten für Schäden bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn eine Selbstbeteiligung vereinbart ist, berücksichtigen wir diese bei jedem Versicherungsfall.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B.

- ! alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen
- ! Folgen von Mängeln und Krankheiten einschließlich angeborener Fehlentwicklungen, die bei Beginn der Versicherung vorhanden waren
- ! Krieg, innere Unruhe, Streik, Überschwemmungen
- ! **Tierlebenversicherung für Pferde**
Tierarztkosten
Kosten für Fütterung und Pflege
- ! **Operationskostenversicherung für Pferde**
Operationen außerhalb einer Tierklinik.
Kastration, Sterilisation und Hufbeschlag.
Sowie Chip-Operationen (unfallbedingte Chips und OCD) sind über die Produktvarianten Basis und Premium nicht mitversichert.

- o In **Exzellent** sind zusätzlich Operationen unter Sedierung sowie u.a. folgende Operationen mitversichert: Chip-Operationen, Arthroskopie, Arthrotomie und diverse endoskopische Operationen. Außerhalb einer Tierklinik sind bestimmte Operationen, die von einem Tierarzt durchgeführt werden mitversichert.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ In der **Operationskostenversicherung** übernehmen wir bis zur vereinbarten Höchstentschädigung die Kosten für versicherte Operationen einschließlich Narkose und Voruntersuchung in der Tierklinik.
- o Die Kosten für die Nachsorge sind bis zu 14 Tage ab Operation mitversichert.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ In der **Tierlebenversicherung** können Sie diese bis maximal zum Marktwert Ihres Pferdes frei vereinbaren.
- ✓ In der **Operationskostenversicherung** gilt:
 - o **Basis**
500 EUR bzw. 1.500 EUR
 - o **Premium**
1.500 EUR bzw. 4.000 EUR und Kolikoperationen unbegrenzt.
 - o **Exzellent**
Für alle versicherten Operationen gilt eine unbegrenzte Kostenbeteiligung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ In der **Tierlebenversicherung** für Pferde haben Sie Versicherungsschutz in Westeuropa.
- ✓ In der **Operationskostenversicherung** für Pferde haben Sie je nach gewählten Deckungsumfang Versicherungsschutz in Westeuropa oder weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte beantworten Sie alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und vollständig von Ihnen zu bezahlen.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns darüber informieren, damit wir den Vertrag ggf. anpassen können.
- Melden Sie bitte jede erhebliche Störung im Allgemeinbefinden des Pferdes, die es erforderlich macht einen Tierarzt hinzuzuziehen oder Umstände, die eine Operation erforderlich werden lassen können.
- Bitte melden Sie uns jeden Schadensfall rechtzeitig an.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden oder zu mindern, indem Sie beispielsweise unverzüglich einen Tierarzt hinzuziehen.
- Unterstützen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und –regulierung. Dies umfasst auch das Übermitteln angeforderter Tierarztgutachten und sonstiger diagnostischer Unterlagen.
- Vor einer Nottötung sind Sie verpflichtet, unsere Einwilligung einzuholen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben, frühestens jedoch nach Ablauf der vereinbarten Wartezeiten.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ist die Laufzeit mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag automatisch zu dem vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.